

RADO PRIBIC
Lafayette College

Das Thema vom Besitz und Eigentum in der zeitgenössischen deutschen Literatur

Das Thema, das die meisten deutschen Bürger in den neuen Bundesländern beschäftigt, ist die Frage des Eigentums. Heute gibt es über zwei Millionen Ansprüche auf Rückgabe von ostdeutschen Grundstücken und Immobilien, von denen wenigstens zwei Drittel immer noch ungeklärt sind. Sogar die Politiker aller Parteien bestreiten nicht, daß die überhastete Regelung der Eigentumsfrage der größte Fehler der deutschen Vereinigung war.

Natürlich ist es dann auch nicht überraschend, daß das Schicksalsthema der Eigentumsfrage jetzt zu einem wichtigen Thema unter den ex-DDR Autoren (z.B. Erik Neutschs Roman *Todschatz*) und Filmachern (z.B. Gerhard Bengschs Filme *Dornberger* und *Grüß Gott, Genosse*) wird. Das bis jetzt wohl bekannteste literarische Werk ist wahrscheinlich Stefan Heyms (Jahrgang 1913) Kurzgeschichte *Auf Sand gebaut*¹, das den Ernst der Sache mit bitterem Humor zu überwinden sucht.

In Heyms Geschichte wird das für 35 000 Ost Mark von der kommunalen Wohnungsverwaltung zur DDR Zeiten erworbene Eigentums Haus von der Familie Bodelschwingh von anderen "Eigentümern" beansprucht. Zuerst meldet sich ein Herr Elmar Prottwedel, der Eigentümer einer "im Westen nicht unbekannten Brauerei," dessen Vater das Haus und Grundstück schon im Jahre 1936 rechtmäßig erworben hätte. Er will das Haus, in dem die Familie Bodelschwingh jetzt wohnt, sowie seines "Opas Lieblingssessel" wieder in Besitz nehmen. Da die beiden deutschen Staaten sich jetzt "glücklich wiedervereint hätten, mit entsprechenden rechtlichen Folgen," benehmen sich Herr Prottwedel und sein Berater Dr. jur. Schwiebus von Schwiebus "wie Eroberer." Und sie haben nicht einmal mehr "die fünfundzwanzig Mark für den Grenzübergang" zahlen müssen. Für die Bodelschwinghs ist "Besitz Besitz," ein Staat oder zwei, aber die aus dem Westen benehmen sich "wie die Sieger," "und wir selber haben sie ins Land geholt."

Es erscheint aber noch ein zweiter "Eigentümer," der das Haus der Familie Bodelschwingh in der Marschall-Konjew Straße 27, der früheren Hindenburgstraße, beansprucht. Es ist die Frau Eva Rothmund aus Tel Aviv, die auch "ihre Erinnerungen" und "Opas Lieblingssessel" sucht. Aus ihren Unterlagen

geht hervor, daß sie die "rechtmäßige und alleinige Erbin" ihres Großvaters Siegfried Rothmund ist. Dieser wurde 1936 vom SS-Sturmführer Prottwedel mit Verhaftung und Konzentrationslager bedroht und deshalb mußte er dem besagten SS-Sturmführer Prottwedel sein Haus und Grundstück Hindenburgstraße 27 überschreiben. Frau Rothmund scheint "das Unrecht" an dem Besitz der Familie Bodelschwingh zu haben.

Offensichtlich ist die Frage vom Besitz und Eigentum in der ex-DDR schwierig zu klären, vor allem sagt Stefan Heym, "jetzt wo sich alles bei uns ändert."

Nun greift auch Daniela Dahn (Jahrgang 1949), die sich vor allem mit den Erzählungsbänden *Spitzenzeit*² und *Prenzlauer Berg-Tour*³ ausgezeichnet hat, das Thema Besitz/Eigentum und das unterschiedliche Verständnis des Eigentums und Besitzes in Ost und West auf. Ihr im Juni 1994 erschienenes Buch *Wir bleiben hier oder Wem gehört der Osten. Vom Kampf um Häuser und Wohnungen in den neuen Bundesländern*⁴ läßt sich aber nicht mehr in Belletristik einstufen. Es ist eine Art Sachbuch, deutlicher eine Streitschrift. Die Autorin erklärte in einem Interview (Berlin, 28. Juni 1994) dazu: "Ich habe nicht die Absicht, eine Sachautorin zu werden. Da ich aber intensiv in einer Bürgerinitiative [zur gerechten Klärung der Eigentumsfrage] gearbeitet habe, wurde ich angeregt, darüber zu schreiben." Frau Dahn bezieht sich hier auf ihre eigene Situation im Ostberliner Stadtteil Adlershof, wo die Siedlung, in der sie wohnt, von einer Behörde in Westdeutschland beansprucht wurde.

Ihr 221 Seiten langes Buch enthält sieben Kapitel und einen Anhang. Im ersten Kapitel, "Freiheit-Ungleichheit-Bruderstreit," erklärt die Autorin dem Leser die aktuelle Situation und den Unterschied zwischen dem westlichen Recht auf Eigentum und dem östlichen Anspruch auf Besitz. "Der Besitzer ist derjenige, der auf etwas sitzt . . . Der es also nutzt" (10). Und die meisten DDR Bürger waren Besitzer von Volkseigentum. Nach der neuen Rechtslage wird dieser "ostdeutsche Besitz" in vielen Fällen von westdeutschen Alteigentümern beansprucht. Aber bei den Ansprüchen auf Rückgabe handelt es sich nur noch um drei Prozent leibhaftiger Alteigentümer und in 97 Prozent um Erben. Und wenn alle 2,2 Millionen Anträge akzeptiert würden, "bräuhete

man ein Territorium, das die Fläche der DDR um ein Vielfaches überträte" (13).

Die ostdeutschen Besitzer fühlen sich natürlich bedroht, sehr frustriert und werden immer militanter. Die Situation wird sich Ende 1995 dramatisch zuspitzen, wenn der Kündigungsschutz ausläuft. Daniela Dahn beschreibt auch im Einzelnen die Gruppen, die von der Änderung bedroht sind. Das sind nach früheren DDR Gesetzen die Volleigentümer, Teileigentümer, Besitzer von Wochenendgrundstücken, "Alteigentümer" aus der DDR und schließlich auch die Mieter. "Die Hälfte der Ostdeutschen ist von Vertreibung bedroht" (20).

Die Autorin illustriert die Probleme mit ihren eigenen Erfahrungen, d.h. an Hand von einer Siedlung im Ostberliner Stadtteil Adlershof: 350 Reihenhäuser, 1000 Betroffene, die im Herbst 1990 "vollkommen überraschend Rückgabebeforderungen" (21) durch eine westdeutsche Behörde gegenüberstanden. Die von der bundesdeutschen Regierung verabschiedete Lösung *RÜCKGABE VOR ENTSCHÄDIGUNG* ist die radikalste und schmerzhafteste. Dabei gab es für sie keinerlei Notwendigkeit.

"In ganz Osteuropa gibt es heute keine Rückgabe enteigneter Wohngrundstücke." Da aber die eigentlichen Probleme erst bevorstehen, ist es noch nicht zu spät, das obengenannte verhängnisvolle Prinzip umzukehren. So plädiert die Autorin.

Im zweiten Kapitel, "Die Legende von den mangelnden Alternativen," behauptet Daniela Dahn, daß "die Eigentumsregelung der größte Fehler der deutschen Vereinigung" (27) war, und in dieser Aussage wird sie heute sicher von vielen unterstützt. Hier wird auch wieder der ganze Einigungsprozess hervorgebracht: "der verwaltete Zusammenbruch" (51), die Lüge von dem Bankrott der DDR Wirtschaft, die Rolle der D-Mark, und der Staatsvertrag, in dem zu lesen ist: "Enteignetes Grundvermögen wird grundsätzlich . . . den ehemaligen Eigentümern oder deren Erben zurückgegeben" (80). "Mit der Währungsunion war die DDR gekauft" (81) und unter dem künstlich erzeugten Zeitdruck blieb keine Chance "anderen Positionen nachzugehen." Bei den Wahlen erhielt Helmut Kohl und die CDU den einkalkulierten Erfolg. "Drei bis vier Millionen Arbeitslose in Ostdeutschland und jahrelang ein dreistelliger Milliardentransfer—das durften weder der gesamtdeutsche Wähler noch der Parlamentarier erfahren, der den Vertrag am 21. Juni in Ost und West im Schnellverfahren ratifizieren sollte" (79). Die DDR wurde aber schlecht am Verhandlungstisch vertreten und war kein *GLEICHBERECHTIGTER* Partner bei der Vereinigung. Darum wurden auch die Vermögensfragen beim Einigungsvertrag nur unter dem Diktat der Bonner Koalitionsparteien gelöst. Bei der Ratifizierung des Einigungsvertrags verstanden aus Zeitmangel die meisten

Abgeordneten gar nicht, "was da eigentlich lief" (92): "Und viele Wähler hatten nicht begriffen, daß ihre Abgeordneten nichts begriffen hatten" (92). Dadurch kam es, daß das Prinzip *RÜCKGABE VOR ENTSCHÄDIGUNG* so leichtfertig durchgesetzt wurde.

In den nächsten zwei Kapiteln, "Wem gehört der Osten" und "Die unhaltbare Lehre vom Teilungsrecht," befaßt sich die Autorin mit juristischen Fragen. Sie sucht zu erklären, wovon in den Behörden, Kanzleien, Grundbuchämtern und Gerichten geredet wird. Die juristische Sprache ist sowieso unmöglich zu verstehen und führt nur zur "Irreführung der Bürger" (93). Frau Dahn referiert über die Vermögensumschichtungen der deutschen Nachkriegsgeschichten, d.h. über den bundesdeutschen Lastenausgleich für die Kriegsgeschädigten, über die "Wiedergutmachung" der Bundesrepublik vorwiegend an die Opfer des Holocausts und der "Entjudung" deutscher Wirtschaft und über die Reparationen im Wert von 100 Millionen DM, die die DDR an die Sowjetunion erstatten mußte. Sie betont aber, daß die Geschichte nicht durch Geld und Gesetze wiedergutmacht und bewältigt werden kann.

"Die Enteignungen nach 1945 waren der legitime Versuch, die Strukturen zu zerschlagen, die zu Auschwitz geführt hatten" (108). Das waren die Hauptgründe für das amerikanische Rückerstattungsgesetz vom 10.11.1947 (Militärgesetz Nr. 59) und den sowjetischen SMAD-Befehl Nr. 124 vom 30.10.1945. Im Grunde galt da auch das Prinzip *RÜCKGABE VOR ENTSCHÄDIGUNG*, das sich eigentlich nicht bewährt hat, da oft keine Überlebende mehr da waren oder weil die Opfer nicht nach Deutschland zurückkehren wollten. Und "die Restitution war damals oft sogar schwerer durchzusetzen als heute" (98). Die Autorin beklagt, daß die westdeutschen Politiker nichts von diesen Erfahrungen gelernt haben und, daß "die Wortkombination: *ENTEIGNUNG VON NAZI-KRIEGSVERBRECHERN*" (107) ihnen gar nicht über die Lippen geht. Sollen heute etwa auch die ehemaligen Nazis entschädigt werden? Auf jeden Fall, "generelle Rückübertragungsansprüche hätten ausgeschlossen werden müssen. Statt dessen hätte ein einvernehmlicher Interessenausgleich zwischen Eigentümern und Besitzern . . . gefördert werden können" (114).

Im vierten Kapitel, "Die unhaltbare Lehre vom Teilungsrecht," betrachtet die Autorin die nationale und internationale Rechtsgrundlage und kommt zu dem Schluß: "Völkerrechtlich und verfassungsrechtlich wäre eine Rückgabe der enteigneten Grundstücke nicht erforderlich gewesen" (115). Und für die "Rückenteignungen" gibt es in der heutigen Zeit auch keine Parallelen. Bei den politischen und sozialen Umwandlungen gab es z.B. in ganz Osteuropa keine Rückgaberegung und nur wenig Entschädigung.

Das Unrecht wird offensichtlich, wenn man erfährt, daß nur westdeutsche und ausländische Alteigentümer Ansprüche stellen dürfen. "Enteignungen, die vorwiegend DDR-Bürger trafen, werden nicht rückgängig gemacht" (117). Die ganze DDR Eigentumspolitik wird als *RECHTSSTAATSWIDRIG* abgeschoben und man bekommt den Eindruck "rechtmäßig oder nicht—Hauptsache, Spuren der DDR werden ausgelöscht und der alte Zustand zugunsten der Westeigentümer wiederhergestellt" (119). Die Maßnahmen, die zu Ansprüchen auf Rückgabe oder Entschädigung berechtigen, lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen: a) rechtsstaatswidrige Verwaltung, b) rechtsstaatswidrige Enteignungen, c) rechtsstaatswidrige Verkäufe. Daniela Dahn bespricht die Maßnahmen und die dazugehörigen Gesetze im einzelnen, wobei die interessantesten Fälle unter dem sogenannten "Modrow Erlaß" von März 1990 zu finden sind. Auf Grund dieses von der demokratisch gewählten Volkskammer erlassenen Verkaufsgesetzes durften die DDR Bürger zum ersten Mal volkseigene Grundstücke und Häuser kaufen. Die 800 000 Kaufverträge wurden mit einem nachträglich festgelegten und damit verfassungswidrigen Stichtag als ungültig erklärt. Diese berüchtigte Stichtagsregelung erklärte sämtliche Käufe nach dem 18.10.1989 (Honeckers Rücktritt) als ungeprüft und unredlich.

Der einzige Lobby für die vielen betroffenen Osteigentümer (Durchschnittsalter 55,4 Jahre, Durchschnittsfamilieneinkommen 2000 DM), der im Rechtsausschuß der Bundesregierung zur Anhörung zugelassen ist, ist heute der Verein der Märkischen Eigentums- und Grundstückbesitzer. Der muß gegen 14 Interessenverbände aus den alten Bundesländern antreten. Der gesamtdeutsche Mieterbund und Abgeordnete von Bündnis und der PDS vertreten in den Ausschüssen aber ähnliche Interessen wie der Märkische Verein. Der Verein gibt sich übrigens auch zu Kompromissen bereit, da er nicht auf die Umkehrung des Prinzips *RÜCKGABE VOR ENTSCHÄDIGUNG* besteht, sondern einen Ausgleich zwischen den Neu- und Alteigentümern anstrebt.

Im fünften Kapitel, "Früchte des Zorns," wendet sich die Autorin von den Politikern und Gesetzen und gibt dem Leser konkrete Beispiele von betroffenen Menschen in den neuen Bundesländern. Sie stützt sich dabei wieder auf eigene Erfahrungen in Ostberlin und führt auch als Beispiele die Ortschaften Kleinmachnow, Ahrenshoop und Mittelmühle/Neuendorf an. Nur selten kommt es zu einer harmonischen Verständigung zwischen dem "Eigentümer im Westen" und dem "Besitzer im Osten." Die Ostdeutschen lernen aber langsam von ihren Rechten Gebrauch zu machen und gründen Mietervereinigungen, mit denen sie sich auch Anwälte leisten

können. Als Einzelpersonen haben sie nicht die nötigen Nerven und das erforderliche Geld, um sich gerichtlich zu wehren. Übrigens sind auch viele der Forderungen der Alteigentümer menschlich gefühllos, habsüchtig und oft unverschämt. "... sind Sie in Ihrem Unrechtsstaat 40 Jahre lang zu Dieben erzogen worden ...?" (161) schreibt z.B. ein Münchener Anwalt. Einige der Ostbesitzer sind sogar zur Gewalt bereit: "Mich kriegt hier keiner lebend raus. Vorher lege ich alles in Schutt und Asche" (161).

In ihrem kurzen, letzten Kapitel, "Ausblick mit Zimmer," zieht die Autorin Folgerungen aus ihren Untersuchungen. Auch das letzte DDR Staatsoberhaupt Lothar de Maizière gibt in einem Interview mit Frau Dahn zu, daß er sich nicht hätte vorgestellt, "daß die Eigentumsansprüche mit solcher Rigorosität und Brutalität durchgesetzt werden würden" (171). Es ist auch interessant, daß laut Umfrage nur noch 37 Prozent der Ostdeutschen das Gesellschaftssystem der Bundesrepublik für verteidigungswert halten (171). "In der DDR war es leichter zu wissen, wogegen man ist. Heute scheint uns vieles anonym, auch unabwendbarer" (174). Eine wichtige Komponente der Menschenrechte ist auch der Schutz vor willkürlichem Eingreifen ins Heim und das Recht auf soziale Sicherheit. So empfinden die meisten Ostdeutschen und darin fühlen sie sich bedroht. Sie wollen dort bleiben, wo sie glauben hinzugehören, und die Autorin schließt ihr Buch mit dem Satz: "Und deshalb wollen und müssen wir darauf bestehen: Wir bleiben hier!" (177)

Das sehr gut lesbare und dokumentierte Buch von Daniela Dahn *Wir bleiben hier oder Wem gehört der Osten* ist ein wichtiger Beitrag zum Verständnis des komplizierten Vereinigungsvorganges, der Verunsicherung der Bürger aus den neuen Bundesländern und zu den heutigen Problemen⁵, die jetzt nun auch literarisch festgehalten werden. Im Anhang findet der Leser unter anderem auch die Texte der gemeinsamen Erklärung der Bundesrepublik und der DDR zur Regelung offener Vermögensfragen (15. Juni 1990) und die Bundestags- und Volkskammerdebatten über das Thema Eigentum. Da die Autorin aus ihrer eigenen Erfahrung spricht und auf eigene Interviews mit verschiedenen maßgebenden Persönlichkeiten eingeht, kommt auch das menschliche Leid zum Vorschein. An einer Stelle erklärt Daniela Dahn im Sinne einer Kampfschrift: "Warum soll ich emotionale Worte scheuen, wenn andere die Emotionen nicht scheuen, die sie provozieren?" (136)

Im August 1994 wurde schon die dritte Auflage des Dahn Buches gedruckt und bis September, also innerhalb von drei Monaten, hat man fast 20 000 Kopien verkauft. Zur Zeit steht das Buch an dritter Stelle in der Sachbuch-Bestsellerliste Ost.

Wie schon am Anfang gesagt wurde, glauben heute viele, daß die überhastete, ungerechte Regelung der Eigentumsfrage der größte Fehler der deutschen Vereinigung war. Das Vermögensgesetz wurde ohne sachkundige Debatte verabschiedet und erscheint als ein "Gesetz des Siegers." Das Grundprinzip *RÜCKGABE VOR ENTSCHÄDIGUNG* scheint vor allem politisch und ökonomisch motiviert zu sein und ist weder auf einen sozialen Ausgleich noch auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet. Die neuesten Wahlerfolge der PDS, die es versteht, die Unzufriedenheit der Bürger in den neuen Bundesländern für sich zu buchen, brauchen daher auch nicht zu überraschen.

In einem "Kulturreport aus Leipzig" der am 7. August 1994 (um 22.15) bundesweit über ARD ausgestrahlt wurde, befaßte man sich auch mit der hochexplosiven Eigentumsfrage, wobei man Daniela Dahn als Expertin hinzuzog und sie bei einer Lesung auf der Ostseeinsel Hiddensee begleitete. Die Autorin äußerte, was höchstwahrscheinlich die meisten ihrer Mitbürger als gerechte Lösung sehen würden: Man darf den Ostdeutschen nicht einfach ihren Neubesitz wegnehmen, aber angemessene Entschädigungen für die

Alteigentümer, sofern sie nicht längst Lastenausgleich bekommen haben, wären fair. Ausgeschlossen von jeglichem Geldsegen sollten allerdings die enteigneten Nazis und Kriegsverbrecher bleiben.

¹ C. Bertelsmann Verlag, 1990, oder Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, 1993.

² Mitteldeutscher Verlag, 1982.

³ Luchterhand Verlag, 1987.

⁴ Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, 1994. DM 12.90. ISBN 3-499-13423-3.

⁵ Nach dem neuesten Bericht des Bevölkerungsstatistikers Nicholas Eberstadt in *Population and Development Review* steckt Ostdeutschland von allen ehemaligen Ostblockstaaten in der größten Krise. Seit 1989 fiel die Geburtsrate um 60%. 1992 ging die Zahl der Eheschließungen im Vergleich zu 1989 um die Hälfte zurück und die Sterblichkeitsrate für Männer und Frauen im Alter von 35 bis 44 stieg z.B. im Jahre 1991 um 20%, auf insgesamt 30%. (Dazu mehr in *Business Week* vom 29.8.1994)